



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

BEARBEITET VON Herr von der Hude  
TEL +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
E-MAIL [buero-iva1@bmwk.bund.de](mailto:buero-iva1@bmwk.bund.de)  
AZ 4002-014

DATUM Berlin, 25. Februar 2022

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Zwischennachricht

BEZUG Ihr Antrag vom 16.02.2022 [#241084]

Sehr geehrte

mit Antrag vom 16.02.2022 begehren Sie

Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) über sämtliche im BMWK vorliegende Aufzeichnungen zu folgenden Kontakten:

1. Telefonate am 10. und 11.12.2021 zwischen BM Habeck und CEO BMW, CEO Daimler, CEO VW und Generalbevollmächtigter VW für Außenbeziehungen zum Thema Innovationsprämie/Plug-In Hybride.
2. Antrittsgespräch (Treffen) vom 14.12.2021 zwischen BM Habeck, St Philipp (BMWK) und Präsident BDI auf Wunsch des BMWK.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

3. Treffen vom 14.12.2021 zwischen PSt'in Brantner und Vertreter Polysecure GmbH auf Wunsch des Unternehmens zum Thema Innovationen in der Kreislaufwirtschaft.

Die Bearbeitung Ihres Antrags ist mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb voraussichtlich Gebühren anfallen werden. Die genaue Höhe der Gebühr richtet sich maßgeblich nach dem konkreten Verwaltungsaufwand, der zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend mitgeteilt werden kann.

Nach erster Durchsicht Ihres Antrages könnte es sich bei einem Teil der begehrten Informationen um solche handeln, die möglicherweise Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten. Das IFG sieht die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren vor, sofern diese Daten offengelegt werden (§ 8 IFG).

Der Verwaltungsaufwand und folglich die Gebühren können sich reduzieren, wenn Sie mit entsprechenden Schwärzungen einverstanden sind, soweit dadurch ein Drittbeteiligungsverfahren entbehrlich wird.

Zudem muss ein Antrag begründet werden, der die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse (§§ 6; 7 Abs. 1 S. 3 IFG) betrifft. Ich bitte Sie daher, die Begründung nachzuholen und Ihr Informationsinteresse darzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag ohne Begründung bereits deswegen in der Sache keinen Erfolg haben kann, da weder die Behörde noch der betroffene Dritte die Interessen des Antragstellers im Rahmen der Abwägung berücksichtigen kann.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag trotz anfallender Gebühren aufrechterhalten möchten.

Bis zu Ihrer Rückmeldung setze ich die Bearbeitung Ihres Antrags aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

von der Hude